

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 29. November 2022

Nr. 703

## Leistungsvereinbarung über die Koordination, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine

### 1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 171 vom 15. März 2022 wurde das Sozialamt des Kantons Thurgau (SOA) beauftragt, eine Vereinbarung über die Koordination, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine vorzubereiten und dem Regierungsrat zum Beschluss vorzulegen.

### 2. Unterbringung und Betreuung

Seit Ende März 2022 werden von der Peregrina-Stiftung zwei Unterkünfte für Personen mit Schutzstatus S (Schutzsuchende) in Arbon und seit April 2022 eine Unterkunft in Romanshorn betrieben. Mit diesen drei Unterkünften wurde eine Kapazität von 164 Plätzen geschaffen. Die Belegung betrug zwischen Ende März und Anfang November 2022 zwischen 42 und 73 Personen. Die Unterkunft in Hüttwilen (Kalchrain) wurde bislang aufgrund der Belegungszahlen nicht genutzt. Aufgrund des erhöhten Bedarfs im Asylbereich und der tiefen Belegung durch Schutzsuchende wurde eine Unterkunft in Arbon Anfang November 2022 in ein ordentliches Durchgangsheim umfunktioni-ert.

Aufgrund der anfänglich überproportional hohen Zuweisungen von Schutzsuchenden in den Kanton Thurgau aufgrund bestehender privater Unterbringung haben von Mai bis Oktober 2022 keine Zuweisungen von Personen mit Schutzstatus S ohne Unterkunft in den Kanton Thurgau stattgefunden. Bereits bei Gastfamilien anwesende Schutzsuchende wurden dem Kanton Thurgau offiziell als zugewiesen angerechnet. Gegenwärtig sind dem Kanton Thurgau rund 3.3 % der Schutzbedürftigen zugewiesen, was dem Verteilschlüssel unter den Kantonen entspricht. Daher ist absehbar, dass dem Kanton Thurgau in den kommenden Wochen neue schutzbedürftige Personen zugewiesen werden. Im Verlauf des Novembers 2022 wird daher ein Ersatz für die umgenutzte Unterkunft in Arbon erforderlich, um die neu ankommenden Personen unterzubringen.

Neben Gastfamilien und der kantonalen Unterbringung sind insbesondere die Gemeinden gefordert, Schutzsuchende zu beherbergen und zu betreuen. Auch künftig sollen die Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden auf diesen drei bewährten Säulen beruhen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erwartet auf absehbare Zeit kei-

ne nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine. Der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine wurde vom Bundesrat daher bis am 4. März 2024 verlängert. Die Kantone werden bis zu diesem Zeitpunkt die Unterbringung der Schutzsuchenden sicherstellen.

### **3. Koordinationsstelle**

Eine wichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen Bund, Kanton und Gemeinden nimmt die Koordinationsstelle der Peregrina-Stiftung ein. Innerhalb weniger Wochen stieg der Bestand von Personen im Asylbereich durch die Schutzsuchenden von rund 1'000 auf 3'000 Personen an. Nachdem die Koordinationsstelle nach anfänglicher Sieben-Tage-Woche den ersten Ansturm bewältigt hatte, ist sie seither von Montag bis Freitag besetzt. Neben ihrer Koordinationsfunktion erstellt sie ein wöchentliches Reporting zuhanden verschiedener kantonaler Stellen.

### **4. Leistungsvereinbarung**

Um die Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden sowie die Koordination der verschiedenen Akteure im Kanton Thurgau sicherzustellen, ist mit der Peregrina-Stiftung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Zwecks Konstanz und Rechtssicherheit soll diese ab dem 15. März 2022 bis zur Aufhebung des Schutzstatus S durch den Bund gelten. Da die Peregrina-Stiftung einen hohen Anteil an Vorhalteleistungen zu erbringen hat, um im Bedarfsfall die Gemeinden kurzzeitig entlasten zu können (Pufferfunktion), ist eine Finanzierung nach Aufwand vorzusehen. Aufgrund der Erfahrungswerte für den Zeitraum März bis Oktober 2022 werden sich die Kosten auf rund Fr. 250'000 pro Monat belaufen.

Auf Antrag des Departementes für Finanzen und Soziales

#### **beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die Leistungsvereinbarung betreffend die Koordination, Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Personen mit Schutzstatus „S“ im Kanton Thurgau wird genehmigt.
2. Das Departement für Finanzen und Soziales wird ermächtigt, diese mit Gültigkeit per 15. März 2022 zu unterzeichnen.

3/3

3. Mitteilung an (inkl. Leistungsvereinbarung):

Zustellung extern (durch Sozialamt)

- Peregrina-Stiftung, Cyrill Bischof, Stiftungsratspräsident, Bahnhofstrasse 40, 8590 Romanshorn
- Verband Thurgauer Gemeinden (VTG), Thomas-Bornhauser-Strasse 23a, 8570 Weinfelden
- Thurgauische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS), c/o Sozialamt Weinfelden, Frauenfelderstrasse 8, 8570 Weinfelden

Zustellung intern

- Departement für Justiz und Sicherheit
- Departement für Finanzen und Soziales
- Migrationsamt
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Sozialamt des Kantons Thurgau

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

